## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Überarbeitet am: 23.05.2022 Ausgabe: 0028

Ersatz für Ausgabe 0027 vom 12.07.2021



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname GUTEX® Combinutz

Verwaltungs-Nr. gute0009

Artikel-Nr. 10361, 10362, 10363, 11231, 11230, 11305

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** UFI: CJPW-8065-E001-H692

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Trockenmörtel verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch verwendet wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5

D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Telefax: +49-(0)7741-6099-57

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht Telefon: +49-(0)7741-6099-52 Telefax: +49-(0)7741-6099-57

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst -

Telefon: +49-(0)6131/19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3: H335

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Produktidentifikator: GUTEX® Combiputz

enthält Portlandzement, Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich

### Bemerkungen:

 Der Sicherheitshinweis P501 ist erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom VI wurde in dem in diesem Produkt eingesetzten Zement durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Zements abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (s. auch Nummer. 7.2.2). Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

GUTEX® Combiputz Handelsname:

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Calciumdihydroxid: 01-2119475151-45-XXXX

#### 3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen zement- und kalkhaltigen Werktrockenmörtel mit mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

#### 3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	≥ 3 - < 10	Eye Dam. 1; H318
				Skin Irrit. 2; H315
				Skin Sens. 1B; H317
				STOT SE 3; H335
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	≥ 3 - < 10	Eye Dam. 1; H318
				Skin Irrit. 2; H315
				STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

#### 3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

#### Zusätzliche Hinweise 3.2.4

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids).

Die unter Nummer 3.2.2 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatreduziert.

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002% und eine Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches als sensibilisierend ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

#### 4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar).

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten. Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen.

Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).

Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Mindeststandards gemäß TRGS 5001 einhalten.

Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401<sup>1</sup> sind zusätzlich zu beachten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

#### (Fortsetzung Nummer 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang)

#### Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (kg-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung großer Produktmengen (t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

#### Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002%. Die Hinweise zur sachgerechten Lagerung sind zu befolgen. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung des zementhaltigen Gemisches bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

### 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

### 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

### 7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Das Produkt kann als mineralischer Deckputz im Innen- und im Außenbereich verwendet werden.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE<sup>5</sup>(Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert	Allgemeiner Staubgrenzwert
		10 mg/m³ Einatembare Fraktion	TRGS 900; AGS, DFG
		Überschreitungsfaktor 2(II)	
		(s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	
		1,25 mg/m³ Alveolengängige Fraktion	
1305-62-0	Calciumdihydroxid	1 mg/m³ E	Einatembare Fraktion;
		Arbeitsplatzgrenzwert	TRGS 900
		Überschreitungsfaktor 2(I)	
		(s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	
			EU-Grenzwert gemäß
			Richtlinie (EU) 2017/164
		1 mg/m³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert	8 Stunden
		(alveolengängige Fraktion)	
		4 mg/m³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert	Kurzzeit
		(alveolengängige Fraktion)	

### Ergänzende Werte für Calciumdihydoxid gemäß Registrierungsdossier:

#### DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	4 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	1 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	4 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	$1 \text{ mg/m}^3$

### $PNEC\ (Predicted\ No-Effect\ Concentration-Abgesch\"{a}tzte\ Nicht-Effekt-Konzentration)$

aquatisch, Süßwasser:

aquatisch, Süßwasser, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:

aquatisch, Meerwasser:

aquatisch, Kläranlage:

aquatisch, Kläranlage:

3 mg/l

terrestrisch, Erdreich:

1080 mg/kgdw

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (bei Staubbildung und Spritzgefahr) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup>.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

#### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkte, chromatarm (GISCODE<sup>5</sup>: ZP 1) nach

GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- ANSELL: Flexitril L27, Fleximax 27 bzw. 35, Hylite, Nitrotough N210, Sol-Knit

Ampri: SolidSafety Cut 081101, SolidSafety Tough 081201, SolidSafety Tough Dots 081202

- KCL: Sahara, Gobi, Nitex

MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405, Enduro 328, Titanlite 397, Titansuperlite

UVEX: uvex Profi Ergo XG 20, uvex phynomic pro

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 388 entsprechen.

#### Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Pulver)
Farbe: verschiedene
Geruch: nicht wahrnehmbar
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C): nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar) (DIN EN 13501-1)

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C): nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur (°C): 580 (Zersetzung von Calciumdihydroxid)

pH-Wert in wässriger Suspension (10%) (20°C): > 11,5

Kinematische Viskosität (mm²/s):

Löslichkeit in Wasser (20°C):

Löslich in:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck (20°C) (hPa):

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Schüttdichte (kg/dm³) (20°C):

Relative Dampfdichte (20°C):

Partikeleigenschaften:

nicht anwendbar
pulverförmig

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).

Bei Temperaturen oberhalb von 580°C Zersetzung von Calciumdihydroxid in Calciumoxid und Wasser.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Das im Produkt enthaltene Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 2000	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 425)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	> 6,04	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 436)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2500	(Calciumhydroxid)	(OECD-Prüfrichtlinie 402)

## 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.

Hautreizung (Kaninchen) Reizwirkung (Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizung (Kaninchen) Irreversible Augenschädigung

(Calciumhydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002%.

### 11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

### 11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

### 11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

### 11.1.10Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

### 11.1.11Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen. Nach Verschlucken: Leibschmerzen. Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung. Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

# 11.1.12Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt enthält chromatreduzierten Zement mit einem Chromatgehalt kleiner als 2 ppm (lösliches Chrom) bezogen auf den Zementanteil. Das Risiko, an Maurerkrätze zu erkranken, ist stark vermindert. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bei sehr empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch) 50,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)

(Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 203)

48 h EC50 (Daphnia) 49,1 mg/l (Daphnia magna)

(Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

72 h EC50 (Alge) 184,57 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

(Calciumdihydroxid) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar. BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwend-

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant
Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant
Treibhauspotenzial Nicht relevant
Das Produkt ist als allgemein wassergefährdend eingestuft.

Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

# Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

# Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 4: reizend – Hautreizung und Augenschädigung HP 5: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel: 17 01 01 Abfallbezeichnung: Beton

**Ungebrauchtes Produkt:** 

Abfallschlüssel: 17 01 06

Abfallbezeichnung: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und

Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Umgehende Reinigung mit Wasser.

Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen: Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 enthalten sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Richtlinie 2003/53/EG beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

#### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Störfallverordnung: Nicht relevant Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1

Wassergefährdungsklasse: Das Produkt wird gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 8 der

AwSV<sup>3</sup> als Feststoff als allgemein wassergefährdend

eingestuft.

Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang

mit wassergefährdenden Stoffen)

Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

<u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: G 1.4 (Staubbelastung)

TRGS¹: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900 Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 004, M 050, M 053, M 062, M 063-1

Informationen der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Information 240-014

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>6</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B

Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind

bevorzugt anzuwenden)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1** Aufbewahrungspflicht § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

Hersteller/Lieferanten: GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenburg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0 Überarbeitet am: 23.05.2022

Verwaltungs-Nr.: gute0009

#### 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

IMO: International Maritime Organization

LGK: Lagerklasse

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

### 16.4 Literaturangaben und Datenquellen

<sup>1</sup> https://www.baua.de

<sup>2</sup> https://www.arbeitssicherheit.de

<sup>3</sup> https://www.umweltbundesamt.de

4 https://www.nepsi.eu

<sup>5</sup> https://www.wingisonline.de

6 https://www.baua.de/emkg

### 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und unter Berücksichtigung der Einstufung des Herstellers (als STOT SE 3). vorgenommen worden.

### 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 2.2, 2.3, 9.1, 11.1.1, 11.1.2, 11.1.3, 15.1.1, 16.1, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

**Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut** 

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621